

Regionaler Richtplan Abbau Deponie Transporte ADT

Öffentliche Mitwirkung: Fragebogen

11. März bis 29. Mai 2015

Den Fragebogen in elektronischer Form finden Sie auf unserer Website www.bernmittelland.ch

Grundlagen:

- ▶ Behördenverbindliche Festlegungen mit Koordinationsblättern (Richtplankarte) vom 11. Februar 2015
- ▶ Richtplankarte vom 11. Februar 2015
- ▶ Erläuterungen vom 11. Februar 2015

Absender (Gemeinden, Verbände, Vereine, angrenzende Regionen, Unternehmungen, Private):

Verein Pro Gäbelbachtal

Verantwortliche Person: Margrit Stucki-Mäder

Telefon für Rückfragen: 031 991 28 16 / 079 297 35 67

E-Mail-Adresse: margritstu@bluewin.ch

Fragen:

1. **Gesamteindruck:** Sind Auftrag, das erfolgte Vorgehen und die Resultate nachvollziehbar dargelegt (Erläuterungsbericht)?

Ja Nein

Falls Nein bitte kurz begründen:

Der Auftrag ist im Grundsatz nachvollziehbar. Gemäss Präsentation der Informationsveranstaltung sind in der Projektorganisation indes keine Umweltfachleute vertreten, weder von Behördenseite (z.B. LANAT) noch von privaten Organisationen (z.B. Pro Natura, WWF, KARCH). Dies schlägt sich in den Dokumenten nieder: Unter Zielsetzung ist zwar „Schonung von Mensch, Natur, Landschaft und Umwelt“ aufgeführt, dieser Aspekt scheint uns aber in den Unterlagen/Dokumenten zu wenig beachtet, insbesondere erschliessen sich die Ergebnisse des Beurteilungsrasters für die Umweltrelevanz, das am 1. April vorgestellt wurde, für die verschiedenen Standorte höchstens andeutungsweise.

2. **Teil Grundlagen:** Sind Sie mit dem Grundlagenteil (Erläuterungsbericht, Kapitel 2), insbesondere mit den regionalen Richtmengen und dem Mengengerüst, einverstanden?

Ja Nein

Falls Nein bitte kurz begründen:

Zu den theoretischen Vorgaben und zu den Richtmengen respektive dem Mengengerüst können wir uns mangels Kenntnissen nicht äussern, haben aber den Eindruck, dass die Überprüfung der Standorte nicht in jedem Fall mit der notwendigen Sorgfalt durchgeführt wurde. – Siehe dazu weiter unten.

3. **Teil Ver- und Entsorgungskonzept:** Sind Sie mit dem Konzeptteil (Erläuterungsbericht, Kapitel 3), insbesondere mit den Planungsgrundsätzen und den technischen Vorgaben, einverstanden?

Ja Nein

Falls Nein bitte kurz begründen:

Hier schlägt sich die unter 1. bemängelte Einbindung von Umweltfachleuten deutlich nieder. Die „umweltpolitische Dimension“ darf sich nicht auf kurze Wege und „hohe Bodennutzungseffizienz“ beschränken.

4. **Teil Interessenabwägung:** Sind Sie mit der erfolgten Interessenabwägung (Erläuterungsbericht, Kapitel 4) im Allgemeinen einverstanden, bzw. ist diese nachvollziehbar? (Bemerkungen zu einzelnen Standorten: Frage 6)

Ja Nein

Falls Nein bitte kurz begründen:

Die technischen Abwägungen sind für uns nachvollziehbar, mangels Fachkenntnissen können wir allerdings die Ergebnisse nicht beurteilen. Aber auch bei der Interessenabwägung fehlt uns die Umweltrelevanz.

5. Sind Sie mit den **übergeordneten Festlegungen** gemäss Richtplantext (Behördenverbindliche Festlegungen, S. 7 bis 12) einverstanden?

Ja Nein

Falls Nein bitte kurz begründen:

Nein. Wie oben dargelegt, vermissen wir die Fürsprecher für die Anliegen des Natur- und Landschaftsschutzes.

6. **Standorte:** Sind Sie mit den **standortbezogenen Koordinationsblättern** gemäss Richtplantext (Behördenverbindliche Festlegungen, Standortnummern 001 bis 131) und der **standortspezifischen Interessenabwägung** gemäss Erläuterungsbericht, Kapitel 4, einverstanden?

Ja Nein

Falls Nein bitte pro Standort begründen:

Standort 002 Rehhag

Wir nehmen mit Erstaunen zur Kenntnis, dass man in der Erarbeitung des Richtplans ADT auf eine Festsetzung und damit offenbar auf eine Überprüfung des Standorts Rehhag verzichtet hat. Unklar ist uns, wo die Informationen (Erläuterungen S. 39) bezogen wurden, entspricht doch einiges nicht der aktuellen Sachlage respektive es wird Entscheidungen vorgegriffen, und der im Fall der Rehhaggrube wichtige Aspekt des Schutzes von Lebensräumen / Fauna und Flora findet keine Würdigung:

- Die Planung mag zwar „weit fortgeschritten“ sein, aber bis jetzt ist sie weder publiziert noch rechtskräftig.
- Aktuell verbietet eine im Stadtrat von Bern hängige Motion die Ablagerung von Inertstoffen (Motion Flückiger/Blaser Geschäftsnr. 2003.SR 000137). Offen bleibt, wie die Stadt Bern die Regionalkonferenz orientiert hat.
- Ein Auffüllen der Grube in fünf bis sieben Jahren ist nicht realistisch, naturschützerischer Vorgaben wegen.
- In der Verkehrserschliessung gibt es nach wie vor offene Fragen, nachdem der Bereich Moosweg gegenüber früheren Planungen der Stadt etwas voreilig aus dem Perimeter entfernt wurde. Wir zitieren aus unserem Beitrag zur öffentlichen Mitwirkung betreffend Zonenplan Rehhag vom 30. April 2014: „Die Erschliessung hat ausschliesslich via den Bauhauskreisel zu erfolgen. Der Moosweg ist dann für den Schwerverkehr ganz zu sperren.“
- Die Rehhaggrube wurde am 15. Juni 2001 als Amphibienlaichgebiet von nationaler Bedeutung durch den Bund unter Schutz gestellt und fürs erste in die Liste der „nicht definitiv bereinigten Objekte“ aufgenommen, weil in diesem Moment die Grube noch in Betrieb war (vgl. Anhang 4 der AlgV; SR 451.34). Der Kanton unterliess es in der Folge, den Status in der vom Bund vorgegebenen Frist zu bereinigen, obwohl

der Grubenbetrieb/die Lehmgewinnung bereits 2002 völlig unerwartet eingestellt wurde, schlimmer: Er ist seiner Verpflichtung bis heute nicht nachgekommen. Heute ist die Rehhaggrube anerkanntermassen nicht nur einer der wichtigsten Amphibienlaichgebiete im Kanton Bern, sondern auch Lebensraum seltener Pflanzen und mutmasslich diverser gefährdeter Kleinlebewesen und muss als solcher erhalten werden. Am Standort Rehhag eine Deponie einzurichten, bedeutet eine Missachtung des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz und ist für und nicht akzeptierbar. Ganz abgesehen davon findet die in Art. 33 der BauV verankerte Verpflichtung zur Wiederauffüllung der Grube im Baugesetz selbst keine Grundlage.

Standort Längered (Nr.101) und Stossesboden (Nr. 121)

Den Schutz des Forsts und den Verzicht auf das Abbaugelände Längered betrachten wir als richtig. Was das Abbaugelände und Deponiegelände Stossesboden anbelangt, so liegt dieses wohl im Einzugsgebiet des Gäbelbachs. Dieser ist ein wichtiges Gewässer im Naturerholungsgebiet der Stadt Bern. Deshalb muss bei der Planung dieser Aspekt besonders berücksichtigt werden.

7. Weitere Bemerkungen zum Regionalen Richtplan Abbau Deponie Transport ADT:

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Bitte senden Sie den Fragebogen möglichst **in elektronischer Form** bis **29. Mai 2015** an:
raumplanung@bernmittelland.ch
Regionalkonferenz Bern-Mittelland RKBM
Bereich Raumplanung
Holzikofenweg 22, Postfach 8623
3001 Bern

Besten Dank für Ihre Mitarbeit!